

Offenlegungsbericht 2020

Mit den vorliegenden Informationen per 31.12.2020 trägt die Bank den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 Rechnung. Die Zuger Kantonalbank erstellt den Offenlegungsbericht nach den Anforderungen an eine Kategorie-3-Bank freiwillig (im Hinblick auf den erfolgten Wechsel per 01.01.2021).

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Die Berechnung der Mindesteigenmittel erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ).

Die Eigenkapitalbasis der Zuger Kantonalbank übersteigt per 31.12.2020 die regulatorischen Anforderungen. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität im Zusammenhang mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Quote verfügbares regulatorisches Kapital beträgt per 31.12.2020 18,1 Prozent.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung in der Höhe von 574,1 Mio. Franken stehen per 31.12.2020 anrechenbare Eigenmittel von 1'301,2 Mio. Franken gegenüber.

Die Leverage Ratio von 7,5 Prozent liegt über den regulatorischen Anforderungen. Dies widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der Zuger Kantonalbank.

Die risikogewichtete Eigenmittelerfordernis beträgt für die Zuger Kantonalbank 12,0 Prozent (Anforderung an eine Kategorie-3-Bank). Der antizyklische Kapitalpuffer auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten wurde 2020 deaktiviert. Der Überschuss des regulatorischen Kapitals beträgt 440,1 Mio. Franken.

Tabellen und Nummerierung

Basierend auf den Richtlinien des FINMA-Rundschreibens 2016/1 ist die Zuger Kantonalbank nicht verpflichtet, alle Tabellen zu publizieren. Ebenso macht die Zuger Kantonalbank von der Regelung Gebrauch, dass nicht aussagekräftige Tabellen weggelassen werden können.

Die Nummerierung der Tabellen in der vorliegenden Offenlegung erfolgt nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent nach den Vorgaben und Strukturen des erwähnten FINMA-Rundschreibens.

Inhaltsverzeichnis

Seite	Referenz	Tabellenbezeichnung
5	KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen
6	OVA	Risikomanagementansatz der Zuger Kantonalbank
6	OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen
7	LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen
8	LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten
8	LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten
8	PV1	Prudentielle Wertanpassungen
9	CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel
10/11	CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz
12	CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente
13	LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio
14	LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung
15	LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken
16/17	LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote
18	CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen
18	CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven
18	CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall
19/20	CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven
20	CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken
21	CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken
21	CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz
21	CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz
22	CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
22	CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben
24	CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
24	CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen
24	CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen
24	CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)
24	CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien
25	MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben
25	MR1	Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz
26/27	IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs
28/29	IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung
30	IRRBB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag
30	ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben
31	CG	Offenlegung diverser Sachverhalte im Bereich Corporate Governance

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

Nr.	Position	31.12.2020	30.06.2020	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel (in tausend Franken)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1'301'214	1'298'707	1'284'244
2	Kernkapital (T1)	1'301'214	1'298'707	1'284'244
3	Gesamtkapital total	1'301'214	1'298'707	1'284'244
Risikogewichtete Positionen (RWA)				
4	RWA (in 1'000 Franken)	7'176'318	7'225'628	7'047'526
4a	Mindesteigenmittel (in 1'000 Franken)	574'105	578'050	563'802
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)				
5	CET1-Quote (in %)	18,1%	18,0%	18,2%
6	Kernkapitalquote (in %)	18,1%	18,0%	18,2%
7	Gesamtkapitalquote (in %)	18,1%	18,0%	18,2%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)				
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019) (in %)	2,5%	2,5%	2,5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (in %)	0,0%	0,0%	0,0%
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (in %)	2,5%	2,5%	2,5%
12	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in %)	10,1%	10,0%	10,2%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)				
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (in %)	4,0%	3,2%	3,2%
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (in %)	0,0%	0,0%	1,1%
12c	CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7,8%	7,4%	8,5%
12d	T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,6%	9,0%	10,1%
12e	Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,0%	11,2%	12,3%
Basel III Leverage Ratio				
13	Gesamtengagement (in 1'000 Franken)	17'306'911	17'098'904	15'992'337
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,5%	7,6%	8,0%
Liquiditätsquote (LCR)				
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (in CHF)	2'770'258	2'583'276	2'161'691
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (in CHF)	1'716'503	1'502'379	1'393'330
17	Liquiditätsquote LCR (in %)	161%	172%	155%

OVA: Risikomanagementansatz der Zuger Kantonalbank

Die Zuger Kantonalbank beschreibt ihren Risikomanagementansatz im Geschäftsbericht 2020 ab Seite 49.

OV1: Überblick über die risikogewichteten Positionen

in 1'000 Franken (gerundet)

Bilanz	Risikogewichtete Positionen 31.12.2020	Risikogewichtete Positionen 31.12.2019	Mindesteigenmittel 31.12.2020
1 Kreditrisiko (ohne CCR-Gegenpartekreditrisiko) ¹	6'728'942	6'561'354	538'315
2 ■ davon mit Standardansatz bestimmt	6'728'942	6'561'354	538'315
6 Gegenpartekreditrisiko	4'940	49'520	395
7 ■ davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR) ²	4'940	49'520	395
20 Marktrisiko	27'906	27'985	2'232
21 ■ davon mit Standardansatz bestimmt	27'906	27'985	2'232
24 Operationelles Risiko	411'892	408'668	32'951
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	2'639		211
27 Total	7'176'318	7'047'526	574'105

¹ inklusive sonstiger nicht gegenparteibezogener Risiken

² Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten (SA-CCR) werden nach dem Standardansatz berechnet (SA-CCR = Standard Approach Counterparty Credit Risk). Die Berechnung des Vorjahres beruht auf dem CVA (Credit Value Adjustment).

Im Bereich der Kreditrisiken sind im Vergleich zum 31.12.2019 Veränderungen erkennbar. Diese sind mit dem Kreditwachstum zu begründen. Die risikogewichteten Positionen der Gegenpartekreditrisiken haben stark abgenommen. Einerseits hat das Volumen der Interest Rate Swaps stark abgenommen, und andererseits erfolgt die Berechnung seit dem 31.3.2020 nach SA-CCR (vorher CVA). Die Veränderungen der übrigen Positionen sind marginal.

LII: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

in 1'000 Franken (gerundet)					Buchwerte
per 31.12.2020	Buchwerte gemäss Rechnungslegung	unter Kreditrisiko-vorschriften	unter Gegen-partekreditrisiko-vorschriften	unter Marktrisiko-vorschriften	ohne Eigenmittel-anforderungen oder mittels Kapitalabzug
Aktiven					
Flüssige Mittel	3'045'165	3'045'165		4'436	
Forderungen gegenüber Banken	33'376	33'376		29'289	
Forderungen gegenüber Kunden	639'995	639'995		37'895	
Hypothekarforderungen	12'399'070	12'399'070			
Handelsgeschäft	175			175	
Positive WBW derivativer Finanzinstrumente	8'463		8'463	7'540	
Finanzanlagen	599'222	599'222			
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'994	3'994			
Beteiligungen	18'073	18'073		6	
Sachanlagen	118'104	118'104			
Sonstige Aktiven	49'861	49'861		333	
Total Aktiven	16'915'496	16'906'859	8'463	79'673	
Verpflichtungen					
Verpflichtungen gegenüber Banken	778'361				778'361
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	493'000		493'000		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	10'153'774				10'153'774
Negative WBW derivativer Finanzinstrumente	12'964		12'964		
Kassenobligationen	13'557				13'557
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3'962'000				3'962'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	61'964				61'964
Sonstige Passiven	64'751				64'751
Rückstellungen	9'588				9'588
Total Verpflichtungen	15'549'959		505'964		15'043'995

Die positiven und die negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente unterliegen den Gegenpartekreditrisiko- und den Marktrisikovorschriften. Bilanzpositionen in Fremdwährung unterliegen sowohl den Kreditrisiko- als auch den Marktrisikovorschriften.

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

in 1'000 Franken (gerundet)		Positionen unter			
per 31.12.2020	Total	Kreditrisikovorschriften	Gegenparteikreditrisikovorschriften	Marktrisikovorschriften	
Aktiven					
1	Buchwerte der Aktiven	16'915'496	16'906'859	8'463	79'673
2	Buchwerte der Verpflichtungen	15'549'959		505'964	
3	Nettobetrag	1'365'537	16'906'859	-497'502	79'673
4	Ausserbilanzpositionen	643'206	165'850		

Ausser den in ihre Kreditäquivalente umzurechnenden Ausserbilanzpositionen gibt es keine Differenzen zwischen den Buchwerten gemäss Bilanz und den aufsichtsrechtlichen Werten. Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte rapportiert. Daher kann die Summe der Werte pro Kategorie höher sein als der Totalwert.

LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Der Ausweis der Ausserbilanzpositionen erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung zu Nominalwerten. Im Bereich der Kreditrisikovorschriften werden die Ausserbilanzpositionen in Kreditäquivalente umgerechnet. Dies bedeutet, dass der Nominalwert mit einem vom Regulator bestimmten Faktor multipliziert wird.

PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Die Zuger Kantonalbank hat im Geschäftsjahr 2020 wie auch in der vorangegangenen Berichtsperiode keine prudentiellen Wertanpassungen vorgenommen.

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

in 1'000 Franken (gerundet)

		Beträge	Referenzen
Hartes Kernkapital (CET1)			
1	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	144'144	C
2	Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken, Gewinnvortrag und Periodengewinn	1'039'292	B, D
3	Kapitalreserven	121'188	D
6	Hartes Kernkapital vor Anpassungen	1'304'625	
Regulatorische Anpassungen bezüglich des harten Kernkapitals			
16	Netto Long-Position in eigenen CET1-Positionen	-3'411	A
29	Hartes Kernkapital (net CET1)	1'301'214	
60	Summe der risikogewichteten Positionen	7'176'318	
Kapitalquoten			
61	CET1-Quote (in % der risikogewichteten Positionen)	18,1 %	
62	T1-Quote (in % der risikogewichteten Positionen)	18,1 %	
63	Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (in % der risikogewichteten Positionen)	18,1 %	
64	Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	7,8 %	
65	■ davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5 %	
68	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in % der risikogewichteten Positionen)	10,1 %	
68a	CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	7,8 %	
68b	■ davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	0,0 %	
68c	Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	13,9 %	
68d	T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	9,6 %	
68e	Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	15,7 %	
68f	Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich des antizyklischen Puffers nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	12,0 %	
68g	Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	18,1 %	

CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

Die Zuger Kantonalbank unterliegt keiner Konsolidierungspflicht. Aus diesem Grund ist die Darstellung der Werte gemäss regulatorischem Konsolidierungskreis nicht anwendbar.

Wesentliche Beteiligungen

in 1'000 Franken (gerundet)

Firmenname und Sitz	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital
Parkhaus Vorstadt AG, Zug	150	100,0 %
Liberale Baugenossenschaft, Baar	2'914	20,6 %
Immofonds Asset Management AG, Zürich	4'000	20,0 %
Theseus BAZG SA, Fribourg	100	17,0 %
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG, Zug	1'450	14,3 %
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	1'625'000	1,4 %

Bilanz per 31.12.2020

in 1'000 Franken (gerundet)

Bilanz	Gemäss Rechnungslegung	Referenzen
Aktiven		
Flüssige Mittel	3'045'165	
Forderungen gegenüber Banken	33'376	
Forderungen gegenüber Kunden	639'995	
Hypothekarforderungen	12'399'070	
Handelsgeschäft	175	
Positive WBW derivativer Finanzinstrumente	8'463	
Finanzanlagen	599'222	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'994	
Beteiligungen	18'073	
Sachanlagen	118'104	
Sonstige Aktiven	49'861	
Total Aktiven	16'915'496	
Fremdkapital		
Verpflichtungen gegenüber Banken	778'361	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	493'000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	10'153'774	
Negative WBW derivativer Finanzinstrumente	12'964	
Kassenobligationen	13'557	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3'962'000	
Passive Rechnungsabgrenzungen	61'964	
Sonstige Passiven	64'751	
Rückstellungen	9'588	
Total Fremdkapital	15'549'959	
■ davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)		
■ davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Eigenkapital		
Reserven für allgemeine Bankrisiken	769'182	B
Gesellschaftskapital	144'144	C
■ davon als CET1 anrechenbar	144'144	C
Gesetzliche Reserven, freiwillige Reserven, Gewinnvortrag, Periodengewinn	455'622	D
Eigene Kapitalanteile	-3'411	A
Total Eigenkapital	1'365'537	

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

per 31.12.2020		Aktienkapital
1	Emittent	Zuger Kantonalbank
2	Identifikation (z.B. ISIN)	CH0493891243
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut
7	Art des Instruments	Beteiligungstitel
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag	CHF 144'144'000
9	Nominalwert des Instruments	CHF 144'144'000
10	Buchhalterische Klassifizierung	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	1892
12	Mit oder ohne Fälligkeit	ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten und Rückzahlungen	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Coupons/Dividenden		
17	Fix oder variable Dividende/Coupon	variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	n/a
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	n/a
24	■ falls wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n/a
25	■ falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	■ falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	■ falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	■ falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	■ falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	n/a
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	n/a
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall	n/a
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2020

CHF

1	Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	16'915'496
2	Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	
3	Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	
4	Anpassungen in Bezug auf Derivate	84'684
5	Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT)	
6	Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung in Kreditäquivalente)	306'731
7	Andere Anpassungen	
8	Gesamtengagement für die Leverage Ratio	17'306'911

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung

in 1'000 Franken (gerundet)

		31.12.2020	31.12.2019
Bilanzpositionen			
1	Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT, aber inklusive Sicherheiten)	16'907'034	15'683'553
2	Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen	0	-13'434
3	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	16'907'034	15'670'119
Derivate			
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	72'324	116'893
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	18'073	14'902
6	Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt	2'750	22'250
7	Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen		
9	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte		
10	Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten		
11	Total Engagement aus Derivaten	93'147	154'045
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden, abzüglich der in FINMA-RS 15/3 Rz 58 genannten Positionen)		
13	Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT Gegenparteien		
14	Engagements gegenüber SFT Gegenparteien (FINMA-RS 15/3, Rz 63–68)		
15	Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (FINMA-RS 15/3, Rz 70–73)		
16	Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		
Übrige Ausserbilanzpositionen			
17	Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren	643'206	394'362
18	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-336'475	-226'189
19	Total der Ausserbilanzpositionen	306'731	168'174
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement			
20	Kernkapital (Tier 1)	1'301'214	1'284'244
21	Gesamtengagement	17'306'911	15'992'337
Leverage Ratio			
22	Leverage Ratio	7,5%	8,0%

LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

Rahmenkonzept

Grundlage für die Liquiditätsbewirtschaftung bildet die vom Bankrat (BR) erlassene Liquiditätspolitik, die die qualitativen und quantitativen Ziele, Risikomessmethoden und Liquiditätsrisikolimiten definiert. Die Einhaltung und die Durchsetzung der Vorgaben der Liquiditätspolitik sowie der bankengesetzlichen Bestimmungen erfolgen durch den unabhängigen Bereich Risikosteuerung/-überwachung. Der Prüfungs- und Risikoausschuss (PRA) als Gremium auf Stufe Bankrat beurteilt den Monatsbericht Liquidität, die im Jahresbudget enthaltene Liquiditätsplanung sowie die im Rahmen des Liquiditätsmanagements verwendeten Szenarien und Modelle. Die operative Umsetzung der Liquiditätspolitik ist in der durch die Geschäftsleitung (GL) erlassenen Weisung Liquidität geregelt: Die Zuger Kantonalbank steuert die Liquidität im Rahmen des Asset & Liability Management (ALM), das vom Asset & Liability Committee (ALCO) geführt und vom Bereich Finanzen (Abteilung Tresorerie) operativ umgesetzt wird.

Operative Steuerung

Das Liquiditätsmanagement wird zentral durch die Tresorerie wahrgenommen: neben der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit erfolgen die kurzfristige Steuerung der Liquidität am Geldmarkt sowie die langfristige Refinanzierung im Hinblick auf die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätsvorschriften sowie der internen Liquiditätsrisikotoleranz. Die Ermittlung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen, die Durchführung von Liquiditätsstresstests sowie die Berichterstattung an ALCO, GL und PRA erfolgen ebenso durch die Abteilung Tresorerie. Der Verzicht auf einen Eigenhandel lässt keinen hohen Liquiditätsbedarf durch offene Handelspositionen entstehen. Durch die zentrale Organisation ist sichergestellt, dass keine Zielkonflikte betreffend Liquiditätssteuerung über verschiedene Organisationseinheiten der Bank entstehen können.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Eine angemessene, ertragsoptimierte Diversifikation nach Finanzierungsquellen und -laufzeiten erfolgt einerseits durch die zeitliche Staffelung von Fälligkeiten von Obligationsanleihen und Pfandbriefdarlehen sowie durch die Fokussierung auf Einlagen aus dem Retailgeschäft. Die Kundeneinlagen beziffern sich per 31.12.2020 auf 60 Prozent der Bilanzsumme. Der Anteil an Obligationsanleihen beläuft sich auf 15 Prozent, jener von Pfandbriefdarlehen auf 8 Prozent.

Notfallkonzept

Die Zuger Kantonalbank verfügt über ein Notfallkonzept, das die Auslöser, Prozesse, Eskalationsstufen und Massnahmen im Falle einer Liquiditätskrise festlegt.

Fremdwährungen

In keiner Währung machen die Verbindlichkeiten mehr als 5 Prozent der gesamthaft in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus, weshalb eine Berechnung für eine einzelne Fremdwährung nicht erforderlich ist. Somit ist für die Zuger Kantonalbank neben der ausgewiesenen Kennzahl lediglich noch die LCR-Kennzahl in Schweizer Franken relevant.

Derivatpositionen und mögliche Sicherheitsanforderungen

Die Besicherung des Netto-Ausfallrisikos (positive abzüglich negative Wiederbeschaffungswerte) von Interest Rate Swaps und Devisentermingeschäften ist mit den Gegenparteien in einem Credit Support Annex geregelt und erfolgt in Cash. Um das potenzielle Risiko aus der Veränderung von Wiederbeschaffungswerten und den daraus resultierenden Zahlungen zu ermitteln, wird der vergangenheitsbezogene Ansatz gewählt, wobei der grösste Nettomittelabfluss innerhalb von 30 Kalendertagen während der letzten zwei Jahre errechnet wird. Der maximale Wert für das Berichtsjahr beläuft sich auf 19,8 Mio. Franken.

LIQ1: Liquidität – Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

in 1'000 Franken (gerundet)

Nr.

A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)	
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)
B. Mittelabflüsse	
2	Einlagen von Privatkunden
3	■ davon stabile Einlagen
4	■ davon weniger stabile Einlagen
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel
6	■ davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes
7	■ davon nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)
8	■ davon unbesicherte Schuldverschreibungen
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenwaps
10	Weitere Mittelabflüsse
11	■ davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen
12	■ davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten
13	■ davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung
16	Total der Mittelabflüsse
C. Mittelzuflüsse	
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z. B. Repo-Geschäfte)
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen
19	Sonstige Mittelzuflüsse
20	Total der Mittelzuflüsse
21	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)
22	Total des Nettomittelabflusses
23	Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)

Informationen über die kurzfristige Liquidität

Die Liquidity Coverage Ratio soll sicherstellen, dass Banken über genügend qualitativ hochwertige liquide Aktiva (High-Quality Liquid Assets, HQLA) verfügen, um den Netto-Mittelabfluss jederzeit decken zu können, der in einem vom Regulator durch Ab- und Zuflussannahmen definierten Stressszenario mit einem Zeithorizont von 30 Kalendertagen zu erwarten ist.

HQLA

Die HQLA bestehen zu rund 85 Prozent aus Level-1-Aktiva. Diese bestehen grösstenteils aus Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank und aus Kassenbeständen (95 Prozent). Auf rund 5 Prozent beläuft sich der Anteil an Level-1-Wertschriften (erstklassige Finanzanlagen). Die 15 Prozent Level-2-Aktiva setzen sich praktisch ausschliesslich aus Pfandbrieftiteln der Schweizerischen Pfandbriefinstitute zusammen.

Wesentliche Einflussfaktoren

Die LCR wird neben der Höhe und der Zusammensetzung der HQLA per Stichtag durch die in den nächsten 30 Kalendertagen modellierten Mittelzu- und -abflüsse gemäss vorgegebenem Stressszenario beeinflusst. Die Mittelabflüsse sind insbesondere durch unbesicherte, nicht operative Einlagen von

1. Quartal 2020	1. Quartal 2020	2. Quartal 2020	2. Quartal 2020	3. Quartal 2020	3. Quartal 2020	4. Quartal 2020	4. Quartal 2020
Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte						
	2'190'475		2'583'276		2'639'557		2'770'258
8'134'533	717'500	8'267'239	719'713	8'518'585	754'313	8'590'995	756'041
3'220'972	161'049	3'303'620	165'181	3'334'488	166'724	3'379'065	168'953
4'913'561	556'452	4'963'619	554'532	5'184'097	587'589	5'211'929	587'088
1'385'864	839'722	1'545'215	958'989	1'635'130	1'068'404	1'696'409	1'129'622
1'385'366	839'224	1'544'355	958'129	1'534'544	967'818	1'695'927	1'129'140
498	498	860	860	100'586	100'586	482	482
1'672'344	656'000	1'717'256	669'708	1'721'827	640'593	2'041'266	827'472
505'761	505'761	522'036	522'036	496'210	496'210	669'536	669'536
16'000	16'000	6'667	6'667				
1'150'582	134'238	1'188'553	141'006	1'225'617	144'383	1'371'730	157'936
50'583	50'583	59'582	59'582	106'069	106'069	38'822	38'822
2'834'473	6'903	2'947'454	7'793	2'853'817	8'156	2'851'005	8'387
14'077'798	2'270'709	14'536'746	2'415'786	14'835'427	2'577'535	15'218'497	2'760'344
324'483	271'867	483'344	400'111	427'942	370'503	443'905	383'613
544'933	544'933	513'296	513'296	552'648	552'648	660'227	660'227
869'416	816'800	996'640	913'407	980'590	923'151	1'104'132	1'043'840
	Bereinigte Werte		Bereinigte Werte		Bereinigte Werte		Bereinigte Werte
	2'190'475		2'583'276		2'639'557		2'770'258
	1'453'909		1'502'379		1'654'384		1'716'503
	151		172		160		161

Geschäftskunden aus der Finanzbranche beeinflusst, da diese vollumfänglich als Abflüsse angerechnet werden. Die Fälligkeitsstruktur der langfristigen Refinanzierung durch Obligationsanleihen und Pfandbriefdarlehen hat eine erhebliche Auswirkung auf die Höhe der LCR. Die Mittelzuflüsse sind unter anderem durch revolvingende, kurzfristige Kreditpositionen getrieben. Ebenso beeinflussen saisonale Effekte wie quartalsweise Zinszahlungen die Mittelzuflüsse. Des Weiteren werden die Mittelzu- und -abflüsse aus Derivatgeschäften (insbesondere Devisenswaps) beeinflusst.

Entwicklung

Die durchschnittliche Quote für kurzfristige Liquidität lag über alle Währungen betrachtet im 1. Quartal bei 150,7 Prozent, im 2. Quartal bei 171,9 Prozent sowie im 3. und 4. Quartal bei 159,5 Prozent bzw. 161,4 Prozent. Die Ermittlungen basieren auf den monatlichen im Liquiditätsnachweis ausgewiesenen Werten des entsprechenden Quartals. Im Berichtsjahr lagen die monatlichen Werte zwischen 144,8 Prozent und 184,3 Prozent. Somit lag die LCR jederzeit über der gesetzlichen Mindestquote von 100 Prozent.

Sonstige Zu- oder Abflüsse mit bedeutendem Einfluss auf die Höhe des LCR

Per 31.12.2020 liegen keine weiteren Zu- oder Abflüsse mit bedeutendem Einfluss auf die Höhe der LCR vor.

CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Die Zuger Kantonalbank beschreibt den Umgang mit den Kredit- und Ausfallrisiken im Geschäftsbericht 2020 ab Seite 50.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2020	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen sowie Abschreibungen	Nettowerte
1 Forderungen (ohne Schuldtitel)	53'664	13'095'530	76'754	13'072'441
2 Schuldtitel	0	598'247	0	598'247
3 Ausserbilanzpositionen	0	643'206	0	643'206
4 Total	53'664	14'336'983	76'754	14'313'893

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

in 1'000 Franken (gerundet)

1	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel per 31.12.2019	71'977
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	3'000
3	Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	17'308
4	Abgeschriebene Beträge	4'004
5	Übrige Änderungen	-2
6	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel per 31.12.2020	53'664

Der Bestand an gefährdeten Forderungen beträgt im Verhältnis zu den Ausleihungen 0,41 Prozent (Vorjahr 0,56 Prozent). Die neu hinzugekommenen, gefährdeten Forderungen sind im Verhältnis zum Gesamtportfolio an Ausleihungen auf tiefem Niveau.

CRB: Kreditrisiko – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Definition der Begrifflichkeiten

Überfällige Forderungen (buchhalterisch)

Positionen, die mehr als 90 Tage nach ihrer Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig.

Gefährdete Forderungen (buchhalterisch)

Positionen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, gelten als gefährdet.

Überfällige Positionen (aufsichtsrechtlich)

Positionen, die mehr als 90 Tage nach ihrer Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig.

Ausgefallene Positionen (aufsichtsrechtlich)

Positionen, bei denen der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, gelten als ausgefallen. Als ausgefallene Positionen gelten sowohl überfällige wie auch gefährdete Forderungen.

Identifikation und Behandlung von gefährdeten Forderungen

Die Behandlung überfälliger Zinsen sowie die Methoden zur Identifikation und Behandlung von gefährdeten Forderungen und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Geschäftsbericht auf Seite 48 respektive ab Seite 52 beschrieben.

Restrukturierte Positionen

Als restrukturierte Positionen gelten alle Positionen, die durch Massnahmen (z. B. betriebswirtschaftliche Optimierung oder Forderungsverzicht) den Status einer ausgefallenen Position verloren haben. Bei nachhaltig erfolgreichem Geschäftsgang wird die Position als gesund betrachtet.

CRB: Kreditrisiko – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

in 1'000 Franken (gerundet)

Gefährdete Forderungen	2020	2019
Bruttoschuldbetrag	53'664	71'977
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-22'043	-15'638
Nettoschuldbetrag	31'621	56'339
Einzelwertberichtigungen	31'621	56'339

in 1'000 Franken (gerundet)

Restlaufzeiten der gefährdeten Forderungen per 31.12.2020 (inkl. überfälliger Forderungen)	Sicht	Kündbar	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total	Abschreibungen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	778			2'640			3'418	
Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	6'010				1'550		7'560	1'527
Baugewerbe/Bau	671			1'550	500		2'721	
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen	412	1'000		110	630		2'152	
Information und Kommunikation	2'397						2'397	
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4'266						4'266	2'477
Grundstücks- und Wohnungswesen	11'328				9'675		21'003	
Sonstige	4'357				4'316	1'475	10'147	
Total	30'219	1'000		4'300	16'671	1'475	53'664	4'004
■ davon überfällige Forderungen	518						518	

Aufgrund der unwesentlichen internationalen Aktivität verzichtet die Zuger Kantonalbank auf die Aufteilung nach geografischen Gesichtspunkten.

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt sind (z. B. Margin Accounts), werden verrechnet (Netting), falls eine anerkannte und nach den geltenden Gesetzen durchsetzbare Netting-Vereinbarung besteht. Durch die Aufrechnung reduzieren sich die positiven und die negativen Wiederbeschaffungswerte und damit die Forderungen und die Verpflichtungen gegenüber Banken.

Sicherheiten in Form von Garantien werden anhand der Bonität des Sicherungsgebers beurteilt und an dessen Gegenparteilimiten angerechnet. Es werden keine Konzentrationen bei den risikomitigierenden Instrumenten verzeichnet.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2020	unbesicherte Positionen (Buchwerte)	besicherte Positionen (Buchwerte)	davon durch Sicherheiten besicherte Positionen (Grundpfand)	davon durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	davon durch Kredit- derivate besicherte Positionen
1 Ausleihungen ¹	316'324	12'756'117	12'563'116	193'001	
2 Schuldtitel	598'247				
3 Total	1'159'277	13'154'616	12'844'363	310'253	
4 ■ davon ausgefallen	17'361	36'303	33'103	3'200	

¹ Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Zuger Kantonalbank verzichtet auf die Verwendung externer Ratings.

CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2020	Positionen vor Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren und vor Anwendung von Risikominderung		Positionen nach Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren und nach Anwendung von Risikominderung		RWA	RWA-Dichte in %
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte		
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	2'910'863		3'006'240	555	278	0,01
2 Banken und Effekthändler	39'384		22'812		6'942	30,43
3 Öffentlich-rechtliche Körper- schaften und multilaterale Entwicklungsbanken	110'681	64'006	127'439	41'883	54'145	31,98
4 Unternehmen	1'145'791	133'430	1'133'420	37'768	677'922	57,88
5 Retail	12'273'982	440'947	12'190'791	180'299	5'790'959	46,81
6 Beteiligungstitel	17'117		17'117		25'662	149,92
7 Übrige Positionen	310'399	4'822	310'399	1'791	54'054	17,31
8 Total	16'808'218	643'206	16'808'218	262'297	6'609'963	38,72

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2020

1	Zentralregierungen und Zentralbanken
2	Banken und Effekthändler
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken
4	Unternehmen
5	Retail
6	Beteiligungstitel
7	Übrige Positionen
8	Total
9	■ davon grundpfandgesicherte Forderungen
10	■ davon überfällige Forderungen

Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode

Keine

CCRA: Gegenpartekreditrisiko – allgemeine Angaben

Die Zuger Kantonalbank verzeichnet keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien und weist keine Kreditderivatpositionen aus. Der SA-CCR wird seit 2020 bei der Zuger Kantonalbank für die Gegenparteerisiken derivativer Finanzgeschäfte eingesetzt.

Allgemeine Angaben zum Management von Gegenparteerisiken im Interbankengeschäft sind auf Seite 51 im Geschäftsbericht beschrieben.

	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	andere	Total der Kreditrisikopositionen
	3'006'240				555					3'006'795
	155		16'281		5'381		995	0		22'812
	0		71'443	64'722	31'907		1'250	0		169'324
	1'660		443'585	207'666		7'020	511'257			1'171'190
	21'016		2'893	9'894'966		501'633	1'949'908	673		12'371'090
							26	17'091		17'117
	257'723				825		53'641	0		312'191
	3'286'795		534'202	10'167'355	38'668	508'652	2'517'078	17'764		17'070'518
				10'167'355		202'693	2'057'380			12'427'428
							1'125	674		1'799

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2020	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	andere	Total der Kreditrisikopositionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken										
2 Banken und Effekthändler					4'518		962			5'480
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken										
4 Unternehmen							56			56
5 Retail							17'078			17'078
6 Beteiligungstitel										
7 Übrige Positionen										
9 Total					4'518		18'097			22'614

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2020	bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	segregiert	nicht segregiert	segregiert	nicht segregiert		
Verpflichtungen/ Forderungen gegenüber Banken		27'650		24'900		
Repo-Geschäfte (Finanzanlagen)						493'151
Total		27'650		24'900		493'151

CCR6: Gegenpartekreditrisiko – Kreditderivatpositionen

Die Zuger Kantonalbank ist keine möglichen Verpflichtungen aus Kreditderivaten eingegangen, weder als Sicherungsgeber noch als Sicherungsnehmer.

CCR7: Gegenpartekreditrisiko – RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)

Die Zuger Kantonalbank wendet keine Modellmethode an.

CCR8: Gegenpartekreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

Die Zuger Kantonalbank hat keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien.

MRA: Marktrisiko – allgemeine Angaben

Die Zuger Kantonalbank beschreibt den Umgang mit Marktrisiken im Geschäftsbericht 2020 ab Seite 52.

MRI: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2020		RWA
Outright-Produkte		
1	Allgemeines und spezifisches Zinsrisiko	20'661
2	Allgemeines und spezifisches Aktienrisiko	0
3	Wechselkursrisiko	6'789
4	Rohstoffrisiko	456
9	Total	27'906

IRRBB: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

Offenlegung qualitativer Informationen

a) IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Zinsrisiken beschreiben die Auswirkungen von sich verändernden Marktzinssätzen auf den wirtschaftlichen Wert von Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen einer Bank (Barwertperspektive) sowie die damit verbundenen Zinsaufwände und -erträge (Ertragsperspektive). Bilanzstrukturveränderungen beeinflussen die Art und die Höhe der Zinsrisiken.

Die Zuger Kantonalbank definiert Zinsrisiken wie folgt:

Das Zinsneufestsetzungsrisiko resultiert aus der zeitlichen Inkongruenz der Fälligkeiten von festverzinslichen Positionen sowie der unterschiedlichen Zinsneufestsetzung von Positionen mit variabler Verzinsung. Das Basisrisiko entsteht aufgrund der Bewertung von Instrumenten mit ähnlicher Zinsbindung durch unterschiedliche Zinssätze.

Optionsrisiken: Durch implizite Optionen werden der zeitliche Verlauf und die Höhe von Zahlungsströmen beeinflusst.

Die Zuger Kantonalbank verfügt über keine wesentlichen Basis- oder Optionsrisiken im Hinblick auf das Zinsrisikomanagement.

b) Strategie zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Der Bankrat genehmigt das Rahmenkonzept zu Zinsrisiken und definiert die Risikotoleranz für Zinsrisiken in der Barwertperspektive. Der Prüfungs- und Risikoausschuss (PRA), ein Ausschuss des Bankrats, beurteilt die Vorgaben bezüglich Zinsrisikomesssystemen, Messmethodik und Replikationsannahmen sowie Zinsschock- und Stressszenarien. Die Bewirtschaftung der Zinsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Management (ALM) unter der Führung des Asset & Liability Committee (ALCO). Für die operative Umsetzung zeichnet der Bereich Finanzen verantwortlich, der durch die Abteilung Risikosteuerung/-überwachung überwacht wird. Die Zielsetzungen des ALM sind die Stabilisierung des ökonomischen Werts des Eigenkapitals (Barwerteffekt: ΔEVE) sowie die Stabilisierung des laufenden Zinsertrags (Einkommenseffekt: ΔNI).

Eine umfassende Validierung sämtlicher Modelle sowie der Schock- und Stressszenarien erfolgt jährlich durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung. Zudem prüft der Bereich Risikosteuerung/-überwachung die Datengrundlagen der monatlichen Berechnungen.

Die zentrale Organisation ermöglicht eine effiziente operative Bewirtschaftung der ALM-Position. Die kurzen Entscheidungswege gewährleisten eine zeitnahe Umsetzung der ALCO-Entscheidungen, beispielsweise die Tätigung von Absicherungsgeschäften.

c) Periodizität der Berechnungen und Beschreibung der spezifischen Sensitivitätsmessgrössen

Die Berechnung der Zinsrisikomessgrössen sowie deren Rapportierung an ALCO, Geschäftsleitung und PRA erfolgt monatlich. Die Berechnungen fokussieren auf ΔEVE sowie auf interne dynamische Einkommenssimulationen und sind unter Punkt d) beschrieben.

d) Zinsschock- und Stressszenarien

Zinsschockszenarien:

Die Zuger Kantonalbank berechnet auf Monatsbasis die sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA RS 2019/2 Zinsrisiken – Banken sowie zwei zusätzliche bankinterne Zinsschockszenarien. Zusätzlich wird die Key Rate Duration im Total und pro Laufzeitenband ermittelt: Diese dient der Feinststeuerung von ΔEVE sowie dem Nachweis der Hedge-Effektivität.

Zinsstressszenarien:

Die Zuger Kantonalbank führt monatlich fünf verschiedene Einkommenssimulationen durch. Dabei wird der Zinserfolg unter einer Veränderung der Zinskurve sowie von daraus abgeleiteten Konditionsanpassungen und Bilanzumschichtungen (Kundenverhalten) modelliert. Die Resultate der Einkommenssimulationen «konstant», «Zinsrückgang», «Zinsanstieg», «inverse Zinsstruktur» und «flache Zinsstruktur» werden monatlich rapportiert.

e) Abweichende Modellannahmen

Die intern verwendeten Modellannahmen für ΔEVE weichen unwesentlich von denjenigen für die Offenlegung gemäss IRRBB1 ab. Die Modellannahmen für die internen Einkommenssimulationen beinhalten in Abweichung zum regulatorischen NII Umschichtungen von Kundenpositionen und folgen somit nicht den im FINMA-RS 19/2 formulierten Vorgaben einer konstanten Bilanz für ΔNII .

f) Absicherung

Neben der Absicherung der Zinsrisiken durch Festzinspositionen (Natural Hedge) sichert die ZGKB Zinsrisiken durch handelsübliche und liquide Finanzprodukte ab. Die Effektivität der abgesicherten Positionen wird quartalsweise überprüft: Das Nominalvolumen der Absicherungsgeschäfte pro Laufzeitenband darf das entsprechende Nominalvolumen der Grundgeschäfte nicht überschreiten. Des Weiteren ist das Zinsrisiko der Bilanzpositionen durch die Absicherungsgeschäfte im Total zu reduzieren. Der Nachweis der Hedge-Effektivität erfolgt sowohl zur Begrenzung der Zinsrisiken als auch zur Anwendung von Hedge-Accounting. Im Berichtsjahr erfüllen sämtliche Absicherungstransaktionen die Anforderungen zur Anwendung von Hedge-Accounting.

g) Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen

1	Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)	Zahlungsströme: Die Zahlungsströme beinhalten die Marge (Aussenzins).
2		Mapping-Verfahren: Die Zahlungsströme basieren bei Festzinsgeschäften auf den Einzelgeschäften. Variabel verzinsliche Positionen werden auf Produktebene aggregiert.
3		Diskontierungszinssätze: Die Zahlungsströme (inklusive Marge) werden mit der Libor- und Swapkurve (Mitte) diskontiert. Zwischen den Zinssätzen erfolgt jeweils eine Interpolation.
4	Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)	Als Basisszenario werden die Bilanz sowie die Zinskurve per Stichtag verwendet. Die Zinskurve wird über die gesamte Planungsperiode wie vorgegeben konstant gehalten. Verfallende Einzelgeschäfte werden entsprechend ihrer ursprünglichen Laufzeit verlängert (Portfolioansatz). Die Marge wird intern ermittelt und in allen Szenarien gleich angewendet. Alle verlängerten Ausleihungsgeschäfte werden in allen Szenarien mindestens mit 0,01 Prozent verzinst. Szenario «Parallelverschiebung nach oben»: Negativzinsen werden am ersten Tag neutralisiert. Weitergehende Anpassungen der Zinskonditionen erfolgen bei variablen Positionen verzögert. Szenario «Parallelverschiebung nach unten»: Alle Anpassungen der Zinskonditionen erfolgen verzögert. Sparkonten werden nicht negativ verzinst. Kontokorrente und Privatkonten werden negativ verzinst kalkuliert.
5	Zinsneufestsetzungsdatum variabel verzinslicher Positionen	Für die Barwertveränderung ist es notwendig, Zahlungsströme zu definieren. Dies wird mittels replizierter Portfolios erreicht. Die Replikation eines Produkts ist jeweils eine Kombination von Marktzinsen. Sie wird mittels statistischer Methoden aufgrund intern definierter Optimalitätskriterien ermittelt. Als Datenbasis dienen historische Produkt- und Marktzinssätze. Unterschiedliche Replikationen werden für Kontokorrentdebitoren, variable Hypotheken, Kontokorrentkreditoren, Privatkonten, Sparkonten und Vorsorgekonten kalkuliert. Sehr grosse Einzelkundengeschäfte werden auf einen Monat repliziert.
6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Die Geschäfte beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen.
7	Termineinlagen	Die Geschäfte beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen.
8	Automatische Zinsoptionen	Die Geschäfte beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen.
9	Derivative Positionen	Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Bei den ΔNII -Berechnungen werden keine neuen Zinsderivate berücksichtigt. Die Zuger Kantonalbank setzt keine nicht linearen Zinsderivate ein.
10	Sonstige Annahmen	Sämtliche Fremdwährungen werden als übrige Währungen zusammengefasst. Das Fremdwährungstotal sowohl für Aktiven als auch für Passiven beläuft sich auf weniger als 10 Prozent der Bilanzsumme.

h) Sonstige Informationen

Keine

IRRBBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

per 31.12.2020

Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken
	Forderungen gegenüber Kunden
	Geldmarkthypotheke
	Festhypotheken
	Finanzanlagen
	Übrige Forderungen
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹
	Verpflichtungen gegenüber Banken
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen
	Kassenobligationen
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
	Übrige Verpflichtungen
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹
	Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum
Forderungen gegenüber Kunden	
Variable Hypothekarforderungen	
Übrige Forderungen	
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonten und Kontokorrentkonten	
Übrige Verpflichtungen	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	
	Total

¹ Bestand an Zinsderivaten total 1'972,25 Mio. Franken. Technisch bedingter Doppelausweis der Derivatvolumen sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen.

Die Werte entsprechen den in der Zinsrisikomeldung an die SNB gemeldeten Daten.

	Volumen in Mio. CHF		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	davon CHF	Total	davon CHF	Total	davon CHF
	455	417	1,14	1,06		
	9	9	0,22	0,22		
	12'319	12'319	3,84	3,84		
	587	587	6,22	6,22		
	1'972	1'972	1,57	1,57		
	1'262	1'184	0,10	0,09		
	264	226	3,74	3,24		
	14	14	2,82	2,82		
	3'962	3'962	6,82	6,82		
	1'972	1'972	2,19	2,19		
	44	27	0,08	0,08		
	203	202	1,57	1,57		
	117	117	1,97	1,97		
	6'144	5'634	1,77	1,76		
	89	30	0,08	0,03		
	3'675	3'675	2,43	2,43		
	33'088	32'347	3,25	3,28	2,69	2,69

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

in CHF	ΔEVE Änderung des Barwerts		ΔNII Änderung des Ertragswerts	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Parallelverschiebung nach oben	-94'305'720	-112'220'361	-6'281'873	-181'957
Parallelverschiebung nach unten	83'321'543	103'581'804	6'500'272	10'336'952
Steepener-Schock	-3'548'526	-14'432'160		
Flattener-Schock	-17'118'801	-10'013'138		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-42'056'587	-42'073'276		
Sinken kurzfristiger Zinsen	43'515'151	43'908'946		
Maximum	-94'305'720	-112'220'361	-6'281'873	-181'957
		31.12.2020		31.12.2019
Kernkapital (Tier 1)		1'301'213'537		1'284'243'582

ΔEVE

Die grösste negative Veränderung des EVE ist im Szenario «Parallelverschiebung nach oben» zu verzeichnen. Dies ist auf die Bilanzstruktur zurückzuführen: Die Duration der Aktivseite (zum grössten Teil Festzinshypotheken) ist länger als die Duration der Passivseite (hauptsächlich variable Kundeneinlagen).

Die Reduktion des ΔEVE bei einer «Parallelverschiebung nach oben» im Vergleich zur Vorperiode ist unter anderem mit einem Anstieg der Duration der langfristigen Refinanzierung sowie mit gesunkenen Marktzinssätzen zu begründen.

ΔNII

Bei einer «Parallelverschiebung nach oben» steigt der Zinsaufwand auf den Kundeneinlagen deutlich an, wird jedoch zu einem grossen Teil durch höhere Zinserträge auf der Aktivseite kompensiert. Im Szenario der «Parallelverschiebung nach unten» resultiert ein höherer Zinserfolg als im Basisszenario, da ein Zinsfloor von 0,01 Prozent für das Kreditgeschäft zur Anwendung kommt, auf der Passivseite jedoch negative Kundenkonditionen angewendet werden.

ORA: Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

Die Zuger Kantonalbank beschreibt die operationellen Risiken im Geschäftsbericht 2020 ab Seite 49.

Corporate Governance – Offenlegung Steuerung, Kontrollen und Risikomanagement

Das FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» regelt im Anhang 5 die Offenlegung zu Themen der Steuerung, der Kontrollen und des Risikomanagements. Die Zuger Kantonalbank nutzt den Geschäftsbericht 2020 zur Offenlegung der relevanten Themen gemäss Anhang 5 des Rundschreibens 2016/1 und konzentriert sich in diesem Dokument auf Verweise auf die entsprechenden Seiten im Geschäftsbericht 2020.

Zugänglichkeit Geschäftsbericht 2020

Der Geschäftsbericht 2020 der Zuger Kantonalbank ist unter folgendem Link aufrufbar:
<https://www.zugerkb.ch/die-zugerkb/investor-relations/finanzberichterstattung>

Offenlegung zu den einzelnen Mitgliedern des Oberleitungsorgans

Im Geschäftsbericht 2020 der Zuger Kantonalbank sind ab Seite 90 alle relevanten Informationen zu den Mitgliedern des Bankrats (Oberleitungsorgan) offengelegt.

Organisation des Oberleitungsorgans

Im Geschäftsbericht 2020 der Zuger Kantonalbank sind ab Seite 90 alle relevanten Informationen zur Organisation, zur Konstituierung sowie zur Zusammensetzung von Ausschüssen ersichtlich.

Offenlegung zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung

Im Geschäftsbericht 2020 der Zuger Kantonalbank sind ab Seite 98 alle relevanten Informationen zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung offengelegt.

Risikostrategische Ausrichtung der Zuger Kantonalbank

Im Geschäftsbericht 2020 der Zuger Kantonalbank sind ab Seite 49 unter anderem alle relevanten Informationen zur risikostrategischen Ausrichtung der Zuger Kantonalbank ersichtlich.

Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation

Banken der Aufsichtskategorie 1 bis 3 sind verpflichtet, diverse Informationen aus der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG)» der SIX Exchange Regulation offenzulegen. Die Zuger Kantonalbank ist ein an der SIX kotiertes Unternehmen. Aus diesem Grund legt die Zuger Kantonalbank die geforderten Informationen in ihrem Geschäftsbericht offen. Im Geschäftsbericht 2020 sind ab Seite 90 die geforderten Informationen offengelegt und ersichtlich.

Kontakt

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11
Fax 041 709 15 55

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Impressum

Herausgeberin und Realisation

Zuger Kantonalbank

Gestaltung

Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11
Fax 041 709 15 55

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Wir begleiten Sie im Leben.

 **Zuger Kantonalbank**